

dene Kirchen vertreten, aber doch eine gemeinsame kirchliche Leitungsaufgabe wahrnehmen. Vo.

*Wenzel Lohff*, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 1985. 23 Seiten. Geh. DM 3,50.

Was die Verbreitung der Leuenberger Konkordie angeht, hatten die beteiligten Kirchen mindestens im deutschsprachigen Raum keine glückliche Hand. Selbst für die Ökumenische Centrale war ihr Wortlaut für anfragende Interessenten nur sehr mühsam zu beschaffen. Kürzlich haben wieder fünf Ökumenische Institute Europas in einem Memorandum auf die Bedeutung der Konkordie hingewiesen (epd-Dokumentation 49a/1984). Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der volle Text jetzt zusammen mit einer Einführung von Wenzel Lohff in einer handlichen Ausgabe vorliegt, die auch den Fortgang der Lehrgespräche skizziert und auf die wichtigste Literatur hinweist. Vo.

*Elias Zoghby*, Den zerrissenen Rock flicken... Wie lange wollen Katholiken und Orthodoxe noch warten? Verlag Bonifatius Druckerei, Paderborn 1984. 184 Seiten. Kart. DM 14,80.

Im Kern geht es dem Verfasser Elias Zoghby, melkitischer Erzbischof von Baalbeck/Libanon, um die Propagierung und Begründung des Vorschlags einer „doppelten Gemeinschaft“, einer gleichzeitigen Zugehörigkeit der mit Rom unierten Ostkirchen zur römisch-katholischen und zur orthodoxen Kirche. Nur so könne ein Weg aus der

Sackgasse gebahnt werden, in die nach der Meinung des Vf.s die Union von Teilen Orthodoxer Kirchen mit Rom geführt habe. Ohne die Eröffnung einer solchen Möglichkeit stünden die unierten Kirchen in einem doppelten Schisma – dem Schisma zwischen Rom und der Orthodoxie und dem Schisma zu ihrer eigenen kirchlichen Vergangenheit. „Man bringt einen Bruch nicht dadurch in Ordnung, daß man einen neuen Bruch verursacht“ (S. 11).

Das Problem der Unionen brennt Christen, die weder der römisch-katholischen noch der orthodoxen noch einer mit Rom unierten Kirche angehören, nicht sonderlich unter den Nägeln. Aufregend aber für jeden ist zu sehen, wie ein unierte Katholik im bischöflichen Rang mit der Geschichte der Entfremdung zwischen Ost und West und damit auch mit der römisch-katholischen Dogmengeschichte abrechnet. Hier ist offen von einer Revision der „Lehre des Vaticanum I über den Primat und die Unfehlbarkeit“ (S. 109, vgl. S. 101) die Rede, und hier werden die Konzilien einer Teilkirche (also auch das 1. Vatikanische Konzil) als „weder ökumenisch noch unfehlbar“ (S. 159) bezeichnet. Ja, nach der vom Vf. offenbar zustimmend wiedergegebenen Auffassung anderer katholischer Theologen sind die „Definitionen des Primats und der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom auf dem Vaticanum I wegen ihrer juristischen Formulierungen im Hinblick auf die christliche Einheit ein Unheil gewesen (S. 97). Denn der Primat, wie ihn das 1. Vatikanische Konzil lehrt, liege „jenseits der Tradition“ (S. 90).

Solche Aussagen, die eigentlich eine ungeheure Provokation für die römisch-katholische Lehre darstellen, stehen aber unausgeglichen neben anderen, für die römisch-katholische Theologie weni-